Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 106 (1980)

Heft: 49

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Rezept

Man nehme eine menschliche Schwäche, schlage sie mit dem Besen, statt damit vor der eigenen Tür zu wischen, schaumig, walze den Schaum breit aus und serviere ihn der Presse. Dies ist gegenwärtig in gewissen Berner Küchen ein fleissig angewendetes Rezept, das auch von einer beträchtlichen Leserschaft geschätzt zu werden scheint, nämlich von all denen, die ihre eigenen Fehler damit zu rechtfertigen glauben, dass sie sich über wahre oder vermeintliche Fehler von Mitmenschen empören.



Das ist natürlich nichts Neues. Es gibt ja illustrierte Unterhaltungsblätter, die fast ausschliesslich davon leben, dass sie bei Prominenten durchs Schlüsselloch spähen und seitenlang über Streitigkeiten, dubiose Abenteuer und Scheidungen berichten. Fürstenhäuser, Schauspieler und Politiker kommen hier am häufigsten dran. Selbst der Tod befreit nicht unbedingt vor indiskreten Schnüfflern; auch posthum lässt sich noch manches herausholen. Eine solche Zeitung könnte sogar bei Wilhelm Tell nachweisen, dass er die Steuern nicht immer pünktlich bezahlt habe.



In Bern ist gegenwärtig die Stadtverwaltung an der Reihe. Die ist begreiflicherweise besonders gefährdet, da sie im Rampenlicht der Oeffentlichkeit steht und mit Steuergeldern betrieben wird. Ein Beamter darf sich nicht das Geringste zuschulden kommen lassen. Er hat sich an den Buchstaben der Vorschriften zu halten, auch wenn er in gewissen

Fällen der Allgemeinheit besser diente, wenn er sich nicht an den Buchstaben, sondern an den gesunden Menschenverstand oder die christliche Nächstenliebe hielte. Aber wenn er das tut, dann läuft er Gefahr, von seinen Gegnern (und solche hat jeder öffentlich Tätige) daran aufgehängt zu werden.



Um den selbsternannten Ombudsmännern und Sittenwächtern ihre Arbeit zu erleichtern, möchte ich hier einige Fälle von Unregelmässigkeiten in der Verwaltung vorlegen, die noch der öffentlichen Anprangerung harren. Nämlich:

Erstens: Adjunkt A. hält sich nicht an die vorgeschriebenen Arbeitszeiten. Unter dem Vorwand, seine Arbeit sonst nicht fristgerecht erledigen zu können, erscheint er täglich zwanzig Minuten zu früh im Büro, um dieses in der Regel erst eine halbe Stunde nach offiziellem Arbeitsschluss wieder zu verlassen. Statt der vereinbarten 44 Stunden kommt er pro Woche also auf 48 oder mehr Stunden – ja es gibt sogar Anzeichen dafür, dass er gewisse Arbeiten übers Wochenende zu Hause erledigt!

Zweitens: Der Beamte B. vom Fürsorgeamt wurde schon mehrmals beobachtet, wie er Dienstfahrten über zum Teil längere Entfernungen im Privatwagen unternahm, ohne dafür Rechnung zu stellen. Deswegen zur Rechenschaft gezogen, antwortete er unverfroren, es sei doch nicht verboten, der Stadt etwas zu schenken. Das gleiche Subjekt hat übrigens auch schon auf eigene Rechnung von zu Hause aus amtliche Telefongespräche geführt, ohne dass jemand dagegen eingeschritten wäre.

Drittens: Sachbearbeiter C. vom Stadtplanungsamt benützt regelmässig seine persönliche Photoausrüstung zu beruflichen

Lieben Sie «Massentourismus»? Wir auch nicht! Machen Sie Ferien nach Mass — nach Ihrem Mass — und kommen Sie ins Berner Oberland.

Auskunft und Prospekte: VERKEHRSVERBAND BERNER OBERLAND Jungfraustrasse 38 3800 Interlaken, Tel. 036/22 26 21





Zwecken. Diesen krassen Verstoss gegen die Tradition begründie aus odet er mit der Ausrede, dies klar, das komme die Stadt billiger zu darf. Wo

stehen!

Viertens: Eine Durchsuchung der Bücherregale des höheren Beamten D. hat ergeben, dass 54 Prozent der Fachbücher, die dieser zur Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit benötigt, von ihm selber angeschafft und aus der eigenen Tasche bezahlt worden sind. Die Zusicherung, dass er die Bücher bei seiner Pensionierung kostenlos dem Nachfolger überlassen werde, macht diese Unregelmässigkeit nicht besser.

Fünftens: Herr E. von der Liegenschaftsverwaltung, der sich von Berufes wegen oft mit Gesprächspartnern in Gaststätten treffen muss, wurde dabei ertappt, wie er die dabei unvermeidlichen Konsumationen, statt sie auf die Spesenrechnung zu setzen, selber berappte.

Sechstens: Im Büro der Sekretärin F. wurde an einem späten Samstagabend Licht bemerkt. Eine Kontrolle durch den Abwart ergab, dass Fräulein F., bisher unbescholten, an einem Bericht arbeitete, der am kommenden Montag unbedingt hätte einer Kommission vorgelegt werden sellen.

M

Das sind nur sechs von beliebig vielen Beispielen von öffentlichen Funktionären, die sich nicht so verhalten, wie man es von öffentlichen Funktionären erwartet. Schwarze Schafe also, die aus der Reihe tanzen. Es ist klar, dass man das nicht dulden darf. Wo kämen wir hin, wenn jeder Beamte sich ein eigenes Urteil darüber anmasste, was für die Stadt von Nutzen sei und was nicht! Er hat sich an die Vorschriften zu halten, und damit basta! Wenn er das nicht tut, dann liefert er den unwillkommenen Verwaltungskritikern willkommene Angriffsflächen, und über kurz oder lang wird er nach dem erwähnten Rezept verarbeitet, um den Sensationshunger des Publikums zu stillen.



Ich setze dabei als selbstverständlich voraus, dass die Köche alle hundertprozentige Tugendbolde sind, denen man nicht das geringste vorwerfen kann, weder im privaten noch im beruflichen Leben. Es müssen Menschen sein, die einzig das Wohl der Allgemeinheit im Auge haben und sich von ihren Enthüllungen weder einen politischen noch einen persönlichen Vorteil erhoffen. Oder zweifelt jemand an ihren edlen Beweggründen? Ich habe keine Zeit, dieser Frage nachzugehen. Aber wahrscheinlich wird die Zeit sie beantworten.

